

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Stuttgart
70191 Stuttgart
Juli 2023

Für Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00*

Für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20*

*Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

www.arbeitsagentur.de/Stuttgart



Fachkräfte "selbst gemacht"

Betriebliche Einzelumschulung

Fachkräfte sichern durch Qualifizierung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Stuttgart

bringt weiter.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, einen Umschulungsplatz anzubieten?

Was ist eine Betriebliche Umschulung?

Die Betriebliche Umschulung wird wie eine betriebliche Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb absolviert. Umschulungen sind im Vergleich zu den entsprechenden Ausbildungen meistens um ein Drittel verkürzt. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei betrieblichen Ausbildungen z.B. Besuch der Berufsschule, Prüfungen vor der Kammer, etc.

Hier ein paar gute Gründe:

Eine freie Ausbildungsstelle kann durch eine erwachsene Person besetzt werden. Umschüler*innen haben schon mehr Lebenserfahrung und Wissen als jugendliche Bewerber*innen. Von Umschüler*innen geht eine hohe Motivation aus, da sie sich bewusst für eine Ausbildung entschieden haben, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und sich eine langfristige Beschäftigung zu sichern.

Was müssen Sie als Betrieb beachten?

- Sie schließen einen Arbeits- und Umschulungsvertrag, dieser muss der zuständigen Kammer vorgelegt werden
- Parallel zu der betrieblichen Tätigkeit besuchen die Umzuschulenden den Berufsschulunterricht
- Der Betrieb zahlt ein Arbeitsentgelt (keine Ausbildungsvergütung)
- Der Arbeitsvertrag muss mindestens über die gesamte Dauer der Umschulung bestehen

Zwei Möglichkeiten Sie zu unterstützen:

...über das Qualifizierungschancengesetz (QCG):

Sie schließen mit der bzw. dem Arbeitnehmenden einen Arbeitsvertrag ab. Sie zahlen volles Gehalt und wir erstatten bis zu 100 %.

...über das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (ALG-W):

Sie schließen mit der bzw. dem Arbeitnehmenden für die Dauer der Umschulung einen Umschulungsvertrag ab. Sie können eine Vergütung bis zu 400 € zahlen und die oder der Umschüler*in erhält außerdem Arbeitslosengeld bei Weiterbildung und Weiterbildungsgeld.

Außerdem gibt es weitere finanzielle Unterstützung. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

